

Geprüfter Jahresbericht

für den Zeitraum
vom 1. Januar 2017
bis zum 31. Dezember 2017

Finanzmatrix

- Anlagefonds nach Luxemburger Recht -

(« Fonds commun de placement » gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen)

Handelsregister-Nr. K1560

Inhaltsverzeichnis

Seite

Informationen an die Anteilinhaber	2
Management und Verwaltung	3
Bericht über den Geschäftsverlauf	4
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens	5
Währungs-Übersicht des Fonds	5
Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds	5
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds	5
Vermögensaufstellung des Fonds	6
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds	8
Vermögensentwicklung des Fonds	8
Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht	9
Prüfungsvermerk	11
Ungeprüfte Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht	14

Informationen an die Anteilhaber

Die jährlich geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Berichtszeitraums in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2013) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Utz Schüller
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

ab dem 1. Februar 2017

Michael Sanders
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Günther P. Skrzypek (Vorsitzender)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

seit dem 1. Februar 2017

Florian Gräber (stellv. Vorsitzender)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

bis zum 13. Februar 2017

Katherine Bond
Partner
Keyhave Capital Partners Ltd.
London/Großbritannien

Achim Koch
Geschäftsführer
LBBW Luxemburg Branch
Grevenmacher/Luxemburg

Thomas Rosenfeld
Mitglied des Vorstands
Baden-Württembergische Bank
Stuttgart/Deutschland

seit dem 12. April 2017

Johan Flodgren
Investment Director
Keyhaven Capital Partners Ltd.
London/Großbritannien

Fondsmanager

Finanzmatrix Vermögensverwaltungs AG
Auf dem Zehnthöbel 16b
D-64572 Büttelborn
www.finanzmatrix.de

Verwahrstelle, Register- und Transferstelle sowie Zahl- und Informationsstelle im Großherzogtum Luxemburg

M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A.
2, Place François-Joseph Dargent
L-1413 Luxemburg
www.mmwarburg.lu

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Augur Capital AG
Westendstr. 16-22
D-60325 Frankfurt am Main
www.augurcapital.com

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
www.pwc.com/lu

Bericht über den Geschäftsverlauf

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

vorab die positive Message, der Fonds Finanzmatrix konnte mit einem kleinen Zuwachs das Börsenjahr 2017 beenden. Zufrieden sind wir mit dem erreichten jedoch nicht.

Wir hatten uns zum Ziel gesetzt, mit sehr engen Stop-loss-Orders besser abzuschneiden als ein Geldmarktfonds. Dieses Ziel haben wir erreicht, allerdings lagen wir deutlich hinter dem deutschen Aktienindex zurück, was uns unzufrieden macht.

Die Analyse fällt dabei nicht besonders schwer. Der größte Teil der aktiven Marktteilnehmer, wie Banken, Anlageberater oder auch Fondsmanager gingen von einem schwierigen Aktienjahr 2017 aus. Es wurde unter anderem davon gesprochen, dass man „starke Nerven“ braucht, das Aktienjahr 2017 anzugehen oder auch, dass es keinen Sinn macht, etwas zu kaufen und einfach liegen zu lassen, weil hier die Verluste schon vorprogrammiert seien. Die meisten Experten sahen das Kurspotential bei 0 %. Zum Jahresende mussten wir feststellen, dass der Aktienmarkt wieder gut gelaufen ist und unser Ergebnis, nur im Vergleich zu den Rentenmärkten, versöhnlich erscheint. Gründe hätte es genug gegeben, dass die Aktienmärkte nicht laufen. Hier sollen exemplarisch nur der Brexit genannt werden oder auch Nordkorea, wo man immer das Gefühl hat, am Rande eines Atomkrieges zu stehen oder auch die Unabhängigkeitsbestrebungen der spanischen Region Kataloniens. Dies alles konnte die Aktienmärkte nicht stoppen, ebenso wenig, wie ein twitternder Präsident Trump oder auch eine Kanzlerin Merkel, die ohne stabile Mehrheit und einem Rückgang von - 8,5 %, gegenüber der letzten Bundestagswahl, die Bundestagswahl beendete. All diese Ereignisse wurden jedoch ausgeblendet und einmal abgesehen von einem kleinen Rückgang im Sommer, stiegen die Aktienmärkte von Rekordhoch zu Rekordhoch. Sogar das Allzeithoch von 13.525,60 Punkten bei DAX wurde geknackt. Ein Teil unseres Fondsvermögens hatten wir auch in Rohstoffen angelegt, die zwar gut gelaufen sind aber durch den starken Dollarverfall gegenüber dem Euro, dennoch kein positives Ergebnis erzielen konnte. So stieg der Goldpreis in US-Dollar um 13,1 % und verbuchte, aufgrund des starken EURO, dennoch einen Verlust von - 0,8 %.

Fazit: Der Fonds erzielte im Berichtszeitraum eine Performance von 1,19 %. Für einen Teil unserer Anleger war das Ergebnis in Ordnung, da diese sich gerne an der Geldmarktrendite orientieren, ein anderer Teil unserer Anleger ist sicher eher traurig gestimmt, am starken Aufschwung der Aktienmärkte nicht partizipiert zu haben. Wie bereits angesprochen, sehen wir die Sache mit einem lachenden und einem weinenden Auge, das vorrangige Ziel, nicht in die Verlustzone zu laufen und besser wie ein Geldmarktfonds abzuschneiden, ist uns gelungen. Legt man jedoch die Performance eines DAX in 2017 zugrunde, kann dies jedoch nur ein kleiner Trost sein.

Luxemburg, im Februar 2018

LRI Invest S.A.

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Finanzmatrix per 31. Dezember 2017

Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichts.

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen	7.696.436,20
- davon Wertpapiereinstandskosten	7.985.623,46
Bankguthaben	1.375.243,73
Sonstige Vermögensgegenstände	0,01
Summe Aktiva	9.071.679,94
Sonstige Verbindlichkeiten	-62.720,93
Summe Passiva	-62.720,93
Netto-Fondsvermögen	9.008.959,01

Währungs-Übersicht des Fonds Finanzmatrix

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
EUR	9,01	100,00
Summe	9,01	100,00

Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds Finanzmatrix

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Wertpapier-Investmentanteile	6,79	75,33
Indezertifikate	0,50	5,55
Andere Wertpapiere	0,41	4,55
Summe	7,70	85,43

Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds Finanzmatrix

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Luxemburg	4,76	52,81
Bundesrepublik Deutschland	2,37	26,29
Jersey	0,34	3,82
Frankreich	0,23	2,51
Summe	7,70	85,43

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017 des Fonds Finanzmatrix

Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichts.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	in % des Netto- Fonds- vermögens
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt							
Indexzertifikate							
Commerzbank AG ETC 11(11/unl.) 1xLong NatGas	STK	9.400,00	9.400,00	7.000,00	EUR	16,5300	155.382,00 1,72
ETFS Commodity Securities Ltd. DT.ZT06/Und. Silver	STK	13.600,00	26.300,00	23.000,00	EUR	13,9700	189.992,00 2,11
ETFS Commodity Securities Ltd. DT.ZT12/Und.Brent Crude	STK	6.800,00		7.300,00	EUR	22,7100	154.428,00 1,71
Anderer Wertpapiere							
Deut. Börse Commodities GmbH Xetra-Gold IHS 2007(09/Und)	STK	11.800,00	11.800,00		EUR	34,7600	410.168,00 4,55
Wertpapier-Investmentanteile							
Amundi ETF MSCI Nordic Actions au Porteur o.N.	ANT	630,00			EUR	358,2400	225.691,20 2,51
ComSt.-STX.Europe 600 NR U.ETF Inhaber-Anteile I o.N.	ANT	5.500,00	11.600,00	6.100,00	EUR	79,6200	437.910,00 4,86
ComSta.-EURO STOXX 50 U.ETF Inhaber-Anteile I o.N.	ANT	12.100,00	21.700,00	9.600,00	EUR	71,2300	861.883,00 9,57
ComStage - MDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile I o.N.	ANT	17.900,00	38.100,00	20.200,00	EUR	25,1400	450.006,00 5,00
ComStage-MSCI World TRN U.ETF Inhaber-Anteile I o.N.	ANT	9.200,00	35.000,00	25.800,00	EUR	49,2600	453.192,00 5,03
ComStage-SDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile I o.N.	ANT	4.800,00	13.800,00	9.000,00	EUR	111,6900	536.112,00 5,95
db x-t.EUR.STOXX 600 BANKS ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	ANT	2.700,00		2.500,00	EUR	42,6300	115.101,00 1,28
db x-tr.MSCI World Index ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	ANT	9.300,00	9.300,00	12.400,00	EUR	48,8900	454.677,00 5,05
db x-trackers DAX ETF (DR) Inhaber-Anteile 1C o.N.	ANT	3.600,00	7.500,00	3.900,00	EUR	125,7800	452.808,00 5,03
db x-trackers S&P500 UCITS ETF Inhaber-Anteile 1C USD o.N.	ANT	2.500,00		5.000,00	EUR	39,7350	99.337,50 1,10
Deka MSCI China UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT	35.700,00			EUR	9,6200	343.434,00 3,81
iSh.STOXX Europe 600 U.ETF DE Inhaber-Anteile	ANT	11.700,00	24.000,00	12.300,00	EUR	38,2600	447.642,00 4,97
iShares MDAX UCITS ETF DE Inhaber-Anteile	ANT	2.000,00	4.200,00	2.200,00	EUR	226,4400	452.880,00 5,03
LBBW Rohstoffe 1 Inhaber-Anteile I	ANT	8.850,00			EUR	63,1300	558.700,50 6,20
Geldmarktfonds							
AGIF-All.Treasur.Sh.Ter.Plü.EO Inhaber-Anteile P2 (EUR) o.N.	ANT	9.200,00	17.200,00	8.000,00	EUR	97,5100	897.092,00 9,96
Summe Wertpapiervermögen					EUR	7.696.436,20	85,43
Bankguthaben							
Bankkonto M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	EUR	1.375.243,73			EUR	1.375.243,73	15,27
Summe Bankguthaben					EUR	1.375.243,73	15,27
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsförderung Bankkonto M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	EUR	0,01			EUR	0,01	0,00
Summe Sonstige Vermögensgegenstände					EUR	0,01	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten *)					EUR	-62.720,93	-0,70
Netto-Fondsvermögen					EUR	9.008.959,01	100,00 *)
Anteilwert des Fonds Finanzmatrix					EUR		42,50
Umlaufende Anteile des Fonds Finanzmatrix					STK		211.971,234
Bestand der Wertpapiere am Netto-Fondsvermögen					%		85,43
Bestand der Derivate am Netto-Fondsvermögen					%		0,00

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Alle Vermögensgegenstände

per

29.12.2017

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

*) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Fondsmanagervergütung, Prüfungskosten, Risikomanagementgebühr, Taxe d'abonnement, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe & Verkäufe von Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt			
Indezertifikate			
ETFS Commodity Securities Ltd. DT.ZT06/Und.Coffee	STK		-121.600
Geldmarktfonds			
ESPA RESERVE EURO Inh.-Ant.EUR R01 (A) (EUR)oN	ANT	1.250	-3.000
Wertpapier-Investmentanteile			
ComStage-DAX UCITS ETF Inhaber-Anteile I o.N.	ANT	14.100	-14.100
ComStage-ShortMDAX TR UCITS ET Inhaber-Anteile I o.N.	ANT		-14.300
db x-tr.SHORTDAX DAILY ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	ANT		-29.000
DWS Flexizins Plus Inhaber-Anteile	ANT	22.000	-43.900
Lyx.Russ.(D.Jon.Russ.GDR)U.ETF Act.au Port.C-EUR Cap. o.N.	ANT		-12.900
LYX.Turk.DJ Turk.Tit.20 U.ETF Actions au Porteur o.N.	ANT		-5.300

**Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds
Finanzmatrix
im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017**

	EUR
Erträge	
Erträge aus Investmentanteilen	56.591,35
Erträge aus Bestandsprovisionen	796,30
Ordentlicher Ertragsausgleich	71,11
Erträge insgesamt	57.458,76
Aufwendungen	
Fondsmanagervergütung	-144.266,87
Verwaltungsvergütung	-30.020,52
Verwahrstellenvergütung	-12.202,08
Prüfungskosten	-12.029,88
Taxe d'abonnement	-4.177,83
Veröffentlichungskosten	-189,77
Zinsaufwendungen	-2.576,84
Sonstige Aufwendungen	-13.161,28
Regulatorische Kosten	-1.093,63
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-76,72
Aufwendungen insgesamt	-219.795,42
Ordentlicher Nettoaufwand	-162.336,66
Veräußerungsgeschäfte	
Realisierte Gewinne	615.558,94
Ertragsausgleich auf realisierte Gewinne	-164,42
Realisierte Verluste	-276.123,93
Aufwandsausgleich auf realisierte Verluste	1.251,52
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	340.522,11
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	178.185,45

**Vermögensentwicklung des Fonds
Finanzmatrix**

	EUR	EUR
Netto-Fondsvermögen zum Beginn des Geschäftsjahres		8.965.515,17
Mittelzuflüsse	218.529,71	
Mittelabflüsse	-280.203,33	
Mittelzufluss/ -abfluss netto		-61.673,62
Ertrags- und Aufwandsausgleich		-1.081,49
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ertrags- /Aufwandsausgleich		178.185,45
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste		-71.986,50
Netto-Fondsvermögen zum Ende des Geschäftsjahres		9.008.959,01

**Entwicklung des Fonds im Jahresvergleich
Finanzmatrix**

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Netto-Fondsvermögen	Anteilwert
31.12.2017	211.971,234	EUR	9.008.959,01	42,50
31.12.2016	213.452,234	EUR	8.965.515,17	42,00
31.12.2015	225.132,234	EUR	10.110.352,72	44,91

Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht per 31. Dezember 2017

Allgemein

Der Fonds Finanzmatrix (der "Fonds") ist ein nach Luxemburger Recht in der Form eines "fonds commun de placement" errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten.

Der Fonds wurde am 8. Oktober 2007 auf unbestimmte Zeit gegründet. Er unterliegt Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung ("Fondswährung"). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres.

Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.

2. Die in jedem Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die in einem Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, sonstigen ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in (a), (b) oder (c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt oder im Falle eines Fonds bei der Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt würde. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
 - f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
 - g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarkt-

instrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.

- h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet. Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, können zum zweiten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet, Anträge, die nach Feststellung des zweiten Anteilwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

- 3. Für den Fonds wird ein Ertragsausgleich durchgeführt.
- 4. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Kosten

Angaben zur Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Für das Geschäftsjahr betragen die Transaktionskosten EUR 28.245,45.



Prüfungsvermerk

An die Anteilhaber des
Finanzmatrix

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Finanzmatrix (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage und der Vermögensentwicklung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens zum 31. Dezember 2017;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensentwicklung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen (Anhang).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dieser Verordnung, diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants’ Code of Ethics for Professional Accountants“ (IESBA Code) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

*PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2 rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
T: +352 494848 1, F: +352 494848 2900, www.pwc.lu*

*Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518*

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, die im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Abschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben, entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche unzutreffende Angabe, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen könnten.



Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 16. März 2018

Markus Mees

Ungeprüfte Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht per 31. Dezember 2017

Wertpapier-Kennnummer / ISIN

Fonds	Anteilklasse	Wertpapier-Kennnummer	ISIN
Finanzmatrix	-	A0MYC7	LU0318314076

Ausschüttungspolitik

Die Anteile des Fonds sind nicht ausschüttungsberechtigt. Die erwirtschafteten Erträge werden thesauriert.

Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag

Für die Ausgabe von Anteilen kann ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5% erhoben werden, für die Rücknahme von Anteilen ist kein Rücknahmeabschlag vorgesehen.

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise und steuerliche Informationen

Der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil werden an jedem Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu).

Die steuerlichen Hinweise nach § 5 Abs. 1 InvStG für die in Deutschland ansässigen Anleger finden Sie auf der Internetseite der LRI Invest S.A. www.lri-group.lu oder auf der Internetseite des Bundesanzeigers www.bundesanzeiger.de.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt luxemburgischem Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.

2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.

3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Kostenquote (Ongoing Charges)

Die Kostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (mit Ausnahme der Performance-Fee und angefallener Transaktionskosten) inkl. Kosten der Zielfonds abzüglich etwaiger Einnahmen aus Bestandsprovisionen, sofern der Gesamtanteil der Zielfonds größer gleich 20% des Netto-Fondsvermögens ist, als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

	Ongoing Charges per 31. Dezember 2017	Performance-Fee per 31. Dezember 2017
Finanzmatrix	2,67%	0,00%

Portfolio Turnover Rate

Die Portfolio Turnover Rate bezieht den Transaktionsumfang auf Ebene des Fondsportfolios. Die Berechnung erfolgt nach der im Verkaufsprospekt erläuterten Methode.

Eine Portfolio Turnover Rate, die nahe Null liegt, zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu desinvestieren. Eine negative Portfolio Turnover Rate indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Wertpapiertransaktionen im Fondsportfolio. Eine positive Portfolio Turnover Rate zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren als die Anteilscheintransaktionen.

	Portfolio Turnover Rate per 31. Dezember 2017
Finanzmatrix	363,75%

Hebelwirkung

Die berechnete durchschnittliche Hebelwirkung während des Berichtszeitraums beträgt 0%. Im Rahmen der Ermittlung der Hebelwirkung wird der Ansatz gemäß Punkt 3 der Box 24 der ESMA-Empfehlung 10-788 herangezogen, in welchem die Summe der Nominalwerte der derivativen Positionen bzw. deren Basiswertäquivalente als Berechnungsgrundlage verwendet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich zukünftig sowohl die Gewichtung der einzelnen Derivatepositionen als auch die Ausprägungen der Risikofaktoren für jedes derivative Instrument durch neue Marktgegebenheiten im Zeitverlauf ändern können und es somit zu Abweichungen der erwarteten Hebelwirkung gemäß Verkaufsprospekt kommen kann. Der Anleger muss insofern damit rechnen, dass sich auch die erwartete Hebelwirkung ändern kann. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass derivative Finanzinstrumente auch teilweise oder vollständig zur Absicherung von Risiken eingesetzt werden können.

Marktrisiko (Value at Risk; kurz: VaR)

Unter dem Marktrisiko versteht man das Verlustrisiko, das aus Schwankungen beim Marktwert von Positionen im Portfolio resultiert, die auf Veränderungen bei Marktvariablen, wie Zinssätzen, Wechselkursen oder Aktienpreisen zurückzuführen sind.

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotentials wendet die Gesellschaft den relativen VaR-Ansatz im Sinne des Rundschreibens CSSF 11/512 an. Dabei entspricht das relative Limit dem zweifachen Marktrisiko (VaR) eines Referenzportfolios. Das Referenzportfolio besteht aus einem weltweiten Aktienindex (Large und Mid Caps).

Minimale Auslastung des VaR-Limits	12,61%
Maximale Auslastung des VaR-Limits	51,89%
Durchschnittliche Auslastung des VaR-Limits	34,31%

Die Risikokennzahlen wurden für den Berichtszeitraum auf Basis des Verfahrens der Historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von zwei Jahren berechnet.

Meldepflichtige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds tätigte während des Geschäftsjahres keine Transaktionen in meldepflichtige Finanzierungsinstrumente gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-Verordnung).

Angaben zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Die Vergütungspolitik der LRI Invest S.A. gilt für alle Mitarbeiter, das Managing Board sowie für den Aufsichtsrat der LRI Invest S.A. inkl. ihrer Tochtergesellschaften.

Die Vergütungspolitik dient einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie der Sicherstellung, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden. Die Vergütungspolitik soll den Mitarbeitern eine faire Kombination von fixer und variabler Vergütung bieten, die den Stellenwert und die Verantwortung der jeweiligen Funktion berücksichtigt und einen Beitrag zur Förderung angemessener Verhaltensweisen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten leistet.

Jeder Mitarbeiter wird durch die fixe Vergütung angemessen entlohnt. Diese besteht aus den Monatsgehältern sowie ggf. weiteren monatlichen Zahlungen, Essensschecks, Beiträgen für die betriebliche Altersversorgung, sowie ggf. Zinssubventionen und einer Dienstwagenbeteiligung (optional). Die variablen Bestandteile, bestehend aus einer Sonderzahlung sowie ggf. Retention-Zahlungen oder Abfindungszahlungen stellen lediglich eine zusätzliche Vergütung dar. Ferner sieht die Vergütungspolitik ein angemessenes Gleichgewicht zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen vor.

Die Vergütungspolitik ist auf Anfrage in voller Länge bei der LRI Invest S.A. kostenlos erhältlich.

Die Angabe der Gesamtvergütung der LRI Invest S.A. bezieht sich auf den OGAW entfallenden Anteil der Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft. Zur Ermittlung der auf den einzelnen OGAW entfallenden anteiligen Vergütung wird die Summe der Assets under Management des OGAW in Relation zu den Assets under Management der LRI Invest S.A. gesetzt und mit der Gesamtvergütung der Mitarbeiter der LRI Invest S.A. multipliziert. Gemäß den "Questions and Answers - Application of the UCITS Directive", welche von der ESMA am 1. Februar 2016 herausgegeben wurden, erfolgen die Angaben nach besten Bemühungen. Weitergehende Angaben können erst erfolgen, nachdem die LRI Invest S.A. das erste volle Performance-Jahr nach Inkrafttreten der OGAW V-Vergütungsbestimmungen durchlaufen hat.

Für das Geschäftsjahr 2017:

	Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft	Risikoträger nach Art. 20 ESMA/2013/232	
		Führungskräfte	Mitarbeiter
Gesamtvergütung (in EUR)	6.148,04	914,18	0,00
Anzahl der Begünstigten	104	4	0

Die Angaben der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft beziehen sich auf die voll oder teilweise an den Tätigkeiten des OGAW beteiligten Mitarbeiter.

Verwaltungsgebühren der Zielfonds

Fondsname	max. Verwaltungsgebühr in %
AGIF-All.Treasur.Sh.Ter.Plü.EO Inhaber-Anteile P2 (EUR) o.N.	0,84
Amundi ETF MSCI Nordic Actions au Porteur o.N.	0,25
ComSt.-STX.Europe 600 NR U.ETF Inhaber-Anteile I o.N.	0,20
ComSta.-EURO STOXX 50 U.ETF Inhaber-Anteile I o.N.	0,10
ComStage - MDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile I o.N.	0,30
ComStage-DAX UCITS ETF Inhaber-Anteile I o.N.	0,12
ComStage-MSCI World TRN U.ETF Inhaber-Anteile I o.N.	0,20
ComStage-SDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile I o.N.	0,70
ComStage-ShortMDAX TR UCITS ET Inhaber-Anteile I o.N.	0,45
db x-t.EUR.STOXX 600 BANKS ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	0,15
db x-tr.MSCI World Index ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	0,45
db x-tr.SHORTDAX DAILY ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	0,40
db x-trackers DAX ETF (DR) Inhaber-Anteile 1C o.N.	0,09
db x-trackers S&P500 UCITS ETF Inhaber-Anteile 1C USD o.N.	0,05
Deka MSCI China UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,65
DWS Flexizins Plus Inhaber-Anteile	0,20
ESPA RESERVE EURO Inh.-Ant.EUR R01 (A) (EUR)oN	0,12
iSh.STOXX Europe 600 U.ETF DE Inhaber-Anteile	0,19
iShares MDAX UCITS ETF DE Inhaber-Anteile	0,50
LBBW Rohstoffe 1 Inhaber-Anteile I	1,50
Lyx.Russ.(D.Jon.Russ.GDR)U.ETF Act.au Port.C-EUR Cap. o.N.	0,65
LYX.Turk.DJ Turk.Tit.20 U.ETF Actions au Porteur o.N.	0,65

Die Zielfonds wurden zum Nettoinventarwert gekauft bzw. verkauft, d.h. es wurden keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren gezahlt.